

An alle Eltern der  
Kindertageseinrichtungen  
Kindertagespflegestellen  
in der Stadt Verl

Stadt Verl  
Fachbereich Jugend  
Patrick Bullermann  
[patrick.bullermann@verl.de](mailto:patrick.bullermann@verl.de)  
05246 / 961-281

Jugenddezernent  
Erster Beigeordneter  
Heribert Schönauer  
[heribert.schoenauer@verl.de](mailto:heribert.schoenauer@verl.de)  
05246 / 961-105

Verl, 13. August 2020

## ELTERNBRIEF – 18/2020

### Informationen zum Regelbetrieb ab 17. August 2020

Sehr geehrte Eltern,

der eingeschränkte Regelbetrieb in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege war ursprünglich bis zum 31. August 2020 vorgesehen. Aufgrund der Entwicklung des Infektionsgeschehens und der Erfahrungen aus dem eingeschränkten Regelbetrieb hat das Land NRW jedoch entschieden, bereits **ab Montag, 17. August**, den Regelbetrieb wieder aufzunehmen. Das heißt, dass dann alle Kinder mit den jeweils gebuchten Betreuungszeiten von 25, 35 oder 45 Wochenstunden wieder ihre Einrichtung besuchen können. In der Kindertagespflege erfolgt die Betreuung unabhängig vom Alter des Kindes im Umfang des bestehenden Betreuungsvertrags. Allerdings weisen wir darauf hin, dass je nach Entwicklung des Corona-Infektionsgeschehens erneute Einschränkungen nicht ausgeschlossen werden können.

### Umgang mit Krankheitssymptomen

Im Folgenden möchten wir Sie auf den Umgang mit Krankheitssymptomen aufmerksam machen. Die Empfehlungen beziehen sich auf Symptome, die im Zusammenhang mit einer akuten, infektiösen und ansteckenden Erkrankung stehen oder auf eine solche hindeuten. Sie gelten nicht für diagnostizierte oder bekannte, nicht-infektiöse chronische Erkrankungen wie etwa Asthma, Allergien, Heuschnupfen oder Neurodermitis. Diese Kinder sind, wenn sie keine anderen oder neuen Symptome haben, in die Betreuung aufzunehmen.

Grundsätzlich gilt: Kinder mit Fieber und/oder Symptomen, die nach Einschätzung der Eltern und der Einrichtung oder Kindertagespflegestelle auf eine akute, infektiöse und ansteckende Erkrankung hinweisen, dürfen nicht betreut werden. Treten die Symptome in der Kindertagesbetreuung auf, sind die Kinder von ihren Eltern unverzüglich abzuholen. Die Kinder sollen sich zu Hause auskurieren und ggf. einer Kinderärztin oder einem Kinderarzt vorgestellt werden. Für die Wiederaufnahme ist kein ärztliches Attest erforderlich. Dies galt im Regelbetrieb vor der Pandemie und es gilt auch für den Regelbetrieb in Zeiten der Pandemie.

Ein besonderes Augenmerk ist auf Symptome zu legen, die auch für eine COVID-19-Erkrankung kennzeichnend sein können, wie zum Beispiel Fieber, trockener Husten, Atemnot, Halsschmerzen, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Muskel- und Gliederschmerzen. Eltern sind in der Verantwortung, die Symptome ggf. ärztlich abklären zu lassen.

### **Umgang mit Schnupfen**

Auch Schnupfen kann ein Symptom von COVID-19 sein. Angesichts der Häufigkeit einfachen Schnupfens/laufender Nase bei Kindern empfehlen wir folgendes Vorgehen: Bei einer laufenden Nase ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung des Wohlbefindens des Kindes sollte zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden, ob weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzukommen. Treten keine weiteren Symptome auf, kann das Kind wieder in der Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle betreut werden. Für die Wiederaufnahme ist kein ärztliches Attest erforderlich.

### **Umgang mit COVID 19-Verdacht oder -Erkrankung**

Kinder, die nachweislich an COVID-19 erkrankt sind oder im Kontakt mit einer an COVID-19 erkrankten Person stehen bzw. in den letzten 14 Tagen gestanden haben, dürfen die Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle nicht besuchen. Über weitere Maßnahmen entscheidet das Gesundheitsamt.

### **Bringen und Abholen**

Die Bring- und Abholsituation ist weiterhin eine schwierige Situation. Die Kinder sollten deshalb möglichst immer nur von einem Elternteil bzw. einer Betreuungsperson, ggf. auch abwechselnd, gebracht und abgeholt werden. Kann in den Bring- und Abholphasen der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Erwachsenen nicht eingehalten werden, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

### **Elternbeiträge**

Nachdem die Stadt Verl in den Monaten April bis Juli auf alle Elternbeiträge verzichtet hat, ist für den Monat August folgende Regelung vorgesehen: Für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen werden 50 Prozent des Elternbeitrags erlassen. Für die Betreuung in der Kindertagespflege hingegen wird aufgrund des vollständigen Betreuungsangebotes ab dem 1. August 2020 der volle Elternbeitrag erhoben.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Kita-Leitungen bzw. Tagesmütter. Selbstverständlich stehen Ihnen die Mitarbeiter unseres Jugendamtes der Stadt Verl ebenfalls zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an folgende Ansprechpartner:

Frau Elisabeth Meermeier	(05246 / 961 - 280) – E-Mail: <a href="mailto:elisabeth.meermeier@verl.de">elisabeth.meermeier@verl.de</a>
Frau Anja Schäfer	(05246 / 961 - 276) – E-Mail: <a href="mailto:anja.schaefer@verl.de">anja.schaefer@verl.de</a>
Herr Tim Eilers	(05246 / 961 - 289) – E-Mail: <a href="mailto:tim.eilers@verl.de">tim.eilers@verl.de</a>
Herr Patrick Bullermann	(05246 / 961 - 281) – E-Mail: <a href="mailto:patrick.bullermann@verl.de">patrick.bullermann@verl.de</a>

Mit freundlichen Grüßen



Heribert Schönauer  
Erster Beigeordneter



Patrick Bullermann  
Fachbereichsleiter Jugend